

Lieber Gast

Wir heissen Sie in unseren Migros Fitnessparks herzlich willkommen und möchten Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten. Im Interesse einer guten Ordnung und einer einwandfreien Hygiene bitten wir Sie um Ihre Mithilfe. Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen das Personal der Fitnessparks gerne zur Verfügung.

1. Zweck und Geltungsbereich

Die Betriebsordnung dient der Aufrechterhaltung von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in den Migros Fitnessparks. Sie ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Kauf des Eintrittes/der Mitgliedschaft anerkennt der Gast diese Bestimmungen sowie die sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Nutzungsreglemente, insbesondere für Fitnessarena, Kursräume, Sauna, Hamam, Dampfbad und Bäder (Nassbereiche). Das Personal hat für deren Einhaltung zu sorgen. Den Weisungen des Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass aus Sicherheitsgründen die Bereiche Eingang, Empfang, Bistro, Garderobenzugang, Fitnessarena und Bad durch Videokameras überwacht sind. Die Daten werden nach Ablauf von max. 7 Tagen automatisch gelöscht.

2. Ihre Gesundheit

Der Besuch unseres Fitnessparks soll Ihr Wohlbefinden fördern. Unten finden Sie acht Fragen zu Ihrem Gesundheitszustand – ein kleiner Check-up, der Ihnen hilft, Risiken zu erkennen oder auszuschliessen. Im Interesse der eigenen Sicherheit beachten Sie bitte die in den Fitnessparks angeschlagenen Regeln für Sauna, Dampfbad, Sanarium, Hamam und Bäder sowie das Nutzungsreglement für die Fitnessarena und die Kursräume.

- ▶ Sind Sie zurzeit in ärztlicher Behandlung?
- ▶ Nehmen Sie seit Längerem und regelmässig Medikamente?
- ▶ Hatten oder haben Sie Herz-Kreislauf-Probleme?
- ▶ Haben Sie aktuelle, gesundheitliche Probleme?
- ▶ Leiden Sie unter Atemwegserkrankungen (Asthma, Bronchitis etc.)?
- ▶ Würden Sie sich als eher unsportlich bezeichnen?
- ▶ Ist Ihnen eine Schwäche oder Schädigung Ihres Bewegungsapparates bekannt?
- ▶ Liegt Ihr letzter medizinischer Check-up länger als ein Jahr zurück?

3. Zulassung

In den Migros Fitnessparks sind Personen ab dem 16. Geburtstag zugelassen. Ausgeschlossen vom Zutritt sind Personen, welche die Gesundheit Dritter durch ansteckende Krankheiten gefährden. Vom Personal zurückgewiesen werden können zudem Personen mit offenen Wunden und Personen, welche die Hygiene oder den ordnungsgemässen Betrieb beeinträchtigen. Ebenfalls zurückgewiesen bzw. von einer laufenden Mitgliedschaft ausgeschlossen werden können Personen, deren Leistungsfähigkeit und damit die Trainingsfähigkeit auf Grund einer Erkrankung nicht gewährleistet ist. Die Migros Fitnessparks können diese Personen solange vom Besuch der Anlagen ausschliessen, bis ein ärztliches Attest die Trainingsfähigkeit bestätigt. Bei einem Ausschluss während einer Mitgliedschaft wird bis zum Vorliegen einer ärztlichen Bescheinigung der Trainingsfähigkeit das Abo unterbrochen (siehe Timestop). Unsere Gäste müssen sich selbstständig bewegen können oder in Begleitung einer zahlenden Betreuungsperson sein.

4. Normale Öffnungszeiten

Montag – Freitag 8.00 – 22.00 Uhr
Glattpark*/Puls 5*/Sihlcity/Stockerhof:
Montag – Freitag (*Sauna ab 08.00 Uhr) **6.30** – 22.00 Uhr
Samstag/Sonntag 9.00 – 20.00 Uhr

Sauna/Bäder/Hamam schliessen jeweils 15 Minuten vor Betriebsschluss. Bei Betriebsschluss müssen alle Gäste die Räumlichkeiten der Migros Fitnessparks verlassen haben.

Öffnungszeiten Hamam

siehe www.fitnesspark.ch/hamam

Öffnungszeiten an Feiertagen

Die Öffnungszeiten an Feiertagen sind auf der Rückseite der Betriebsordnung ersichtlich oder im Web auf der jeweiligen Parkseite unter «Öffnungszeiten».

Revisions-schliessungen

Jährlich, in der Regel im Sommer, werden die Anlagen für Revisions- und Unterhaltsarbeiten während 1–2 Wochen geschlossen.

5. Nutzung Allgemein

Die in der Anlage bekannt gemachten Nutzungsregeln und Hinweise sind zu beachten. Sie sind verbindlich. Vor Nutzung der Nassbereiche inkl. Saunas, Solarien, Massage und anderen Anwendungen ist eine gründliche Ganzkörperdusche obligatorisch. Gäste haben sich vor dem Verlassen der Nassbereiche gut abzutrocknen. Gäste mit starkem Körpergeruch werden gebeten, die nötigen Massnahmen zu treffen, um andere Gäste nicht zu beeinträchtigen.

Untersagt ist

- ▶ der Gebrauch von Mobiltelefonen zum **Fotografieren, Filmen und Telefonieren** (in der Empfangs- und Bistrozone ist telefonieren erlaubt)
- ▶ das Fotografieren und Filmen (generell)
- ▶ die Mitnahme von Tieren
- ▶ Haare zu rasieren (Barthaare an bezeichneten Lavabos möglich) Nägel zu schneiden, Hornhaut zu entfernen, Haartönungen und Gesichtsmasken aufzulegen
- ▶ anstössiges und unsittliches Verhalten: Zum Schutz unserer Gäste dulden wir keine sexuellen oder intimen Handlungen jeglicher Art. Zuwiderhandlungen können mit einem Hausverbot bestraft werden.
- ▶ Konsum von alkoholischen Getränken und Drogen
- ▶ das Aufhängen von nasser oder verschwitzter Wäsche
- ▶ das Deponieren von Fahrrädern, Tieren etc. im Eingangsbereich
- ▶ das Aufladen von elektronischen Geräten wie Smartphones/Tablets ausserhalb des Bistrobereichs

Es gilt ein generelles **Rauchverbot**. **Esswaren und Getränke** dürfen aus hygienischen Gründen nur im Bistro, auf der Liegewiese oder an dafür bezeichneten Orten konsumiert werden. Der Verzehr von mitgebrachten Esswaren ist nur auf der Liegewiese gestattet, nicht im Bistrobereich. **Fundgegenstände** sind dem Personal oder am Empfang/Kasse abzugeben. Die Gegenstände werden während eines Monats aufbewahrt (ausgenommen Hygieneartikel wie Shampoo, Bürsten, Bidons etc.) und können persönlich am Empfang abgeholt werden. Danach werden sie an karitative Institutionen abgegeben. Es werden grundsätzlich keine telefonischen Auskünfte zu verlorenen Gegenständen erteilt.

6. Haftung

Die Nutzung der Migros Fitnessparks erfolgt auf eigenes Risiko. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung der Migros oder ihres Personals ausge-

schlossen. Die Migros Fitnessparks haften nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Chiparmband etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang hinterlegte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Gastes.

7. Garderoben

Strassenkleider, Strassenschuhe und Strassensportschuhe dürfen nur bis zu den Garderoben getragen werden. Zu Ihrer eigenen Sicherheit ist der Garderobenkasten abzuschliessen. Der Garderobenkasten muss beim Verlassen der Anlage leer und unverschlossen zurückgelassen werden. Sporttaschen müssen während des Besuches in der Garderobe deponiert werden. Unsere Garderobebereiche und Nasszonen werden regelmässig von weiblichem Personal kontrolliert und gereinigt. Das Deponieren von Gegenständen im Eingangsbereich ist nicht erlaubt.

8. Bistro

Das Bistro darf nicht im Badeanzug oder mit nacktem Oberkörper betreten werden. Ausserhalb des Bistrobereichs sind nur PET-Flaschen und Bidons erlaubt.

9. Badebereich

Die Bäder dürfen nur in Badekleidern benutzt werden. Das Tragen von Badeschuhen wird empfohlen. Die Nutzung des Bades für andere Zwecke wie z. B. Kurse bleibt vorbehalten. **Die Nutzung aller Bäder erfolgt auf eigenes Risiko. Es gibt keine permanente Wasseraufsicht.**

10. Sauna und Dampfbad

Die Sauna- und Dampfbadbereiche sind Nacktzonen. In der Sauna, im Sanarium und im Dampfbad sind Badekleider nicht erlaubt. Das Einhüllen in einen Bademantel oder ein Badetuch ist selbstverständlich gestattet. Der Intimbereich ist beim Verweilen in der Ruhezone zu bedecken. Die Aufteilung der Zonen in Frauen- und gemischte Bereiche kann jederzeit vom Betreiber geändert werden. In allen Nacktzonen müssen Tücher als Sitzunterlage benutzt werden. Für **die Saunakabinen** gilt: «Kein Schweiß auf Holz», die Begehung erfolgt ohne Badeschuhe. Im **Dampfbad** sind Sitzmatten zu gebrauchen. Aus Rücksicht auf andere Gäste sind laute Gespräche in den Erholungszonen zu vermeiden. Aus hygienischen Gründen sind Massagebürsten und -handschuhe nicht erlaubt. In der Sauna, im Dampfbad und im Hamam dürfen keine privaten Duftstoffe, Haartönungen, Gesichtsmasken oder Bodylotions verwendet werden. Auch dürfen keine Gegenstände, z. B. Zeitungen und Zeitschriften, mitgenommen werden. Das Tragen und Deponieren von persönlichen Wertsachen wie Uhren, Schmuck, Brillen etc. in allen Bereichen geschieht auf eigene Verantwortung.

11. Solarien

Das Tragen von Augenschutzbrillen ist obligatorisch. Vor und nach Gebrauch ist die Liegefläche zu desinfizieren und trocken zu reiben. 1 Person pro Solarium!

12. Hamam

Das Tragen eines vom Fitnesspark Münsterergasse zur Verfügung gestellten Lendentuches (Pestemal) und eines Bademantels im Ruheraum ist obligatorisch, private Pestemals und Seifen sind nicht erlaubt. Die Miete des Hamams ist im Einzel- oder Day-Spa-Eintritt inbegriffen, nicht aber in der Jahresmitgliedschaft. Bitte beachten Sie, dass die Platzzahl zum Wohl der Besucher/-innen beschränkt ist, weshalb es für Tagesgäste zu Wartezeiten kommen kann. (Mitglieder mit Jahresmitgliedschaft haben immer Zutritt.)

13. Medizinische Massage / Hamam-Massage

Unser Empfangspersonal informiert Sie gerne über unser grosses Massage- und Hamam-Angebot. Buchen Sie Ihren Wunschtermin telefonisch oder für das Hamam auch per Internet. Stornierungen und Rückzahlungen sind grundsätzlich nicht möglich. Eine Umbuchung kann bei medizinischen Massagen bis 24 Std., bei Hamam-Massagen bis 48 Std. vorher erfolgen, ansonsten müssen wir Ihnen die Massage verrechnen.

14. Private SPA

Die zur Verfügung gestellten alkoholischen Getränke dürfen nur im Private SPA getrunken werden. Es gilt das gesetzliche Mindestalter beim Alkoholkonsum. Die Mitnahme von privaten Getränken oder Speisen ist nicht gestattet. Der Private SPA darf nur für private Zwecke genutzt werden. Eine gewerbliche Nutzung ist untersagt. Das Filmen und Fotografieren im Private SPA ist nicht gestattet. Der Private SPA wird jeweils in einwandfreiem Zustand übergeben. Sachbeschädi-

gungen oder zusätzliche Reinigungsaufwände (über den normalen Gebrauch hinaus) werden dem Gast in Rechnung gestellt.

15. Parkplatz

Die Parkplätze in den Fitnessparks gehören nicht zu unseren Anlagen (Ausnahme: Fitnesspark Milandia). Die Bewirtschaftung erfolgt durch externe Firmen. Jegliche Probleme müssen direkt mit diesen Firmen geklärt werden. Der Fitnesspark hat auch keinen Einfluss auf die erhobenen Parking-Gebühren.

16. Zuwiderhandlungen

Das Personal ist beauftragt, Gäste, die trotz Ermahnung gegen die Bestimmungen der Betriebsordnung und der Nutzungsreglemente verstossen, von der Anlage zu weisen, wobei das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet wird. Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die Betriebsordnung, die Nutzungsreglemente oder die Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes oder des Mitgliedschaftsbetrages. Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere durch Missbrauch der Eintrittskarte, bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

17. Hygiene

In den Migros Fitnessparks sollen Sie sich nicht nur wohl fühlen, sondern sich auch auf Hygiene und Sauberkeit verlassen können. Es finden regelmässige Untersuchungen durch unabhängige Labors statt. Zudem haben wir auf freiwilliger Basis ein externes mikrobiologisches Labor beauftragt, um in sämtlichen Nasszonen regelmässige Tests durchzuführen. Sie haben dadurch die Gewähr, jederzeit einen optimalen Zustand der Anlage vorzufinden.

Unser Geschenk für Sie!

(Information für Jahreskartenmitglieder)

Mitglieder werben Mitglieder^{1) 2)}

Jedes Jahreskarten-Mitglied, welches ein neues Jahreskarten-Mitglied wirbt, wird mit einer Werbeprämie von CHF 50.– belohnt!

(Bezieht sich nur auf neue Jahreskarten-Mitglieder und gilt nicht für vormalige 10er-Abo-Kunden, Monats-, Sommer- oder Spezialkarteninhaber.)

Wichtig: Diese Prämie wird Ihnen, sobald das Neumitglied den Jahreskartenbeitrag bezahlt hat, auf Ihr persönliches Fitnesspark-Konto resp. Kontokorrent gutgeschrieben. Bei **Vertragsabschluss** ist es deshalb zwingend notwendig, dass das Neumitglied den Namen des Werbers auf dem Vertrag vermerkt. Nachträglich eingereichte Angaben können nicht berücksichtigt werden. Keine Werbeprämie bei reduzierten Angeboten.

Rückvergütung von Einzeleintritten für Neuabonnenten¹⁾

Wenn Sie innerhalb einer Woche nach dem Kauf eines Einzeleintrittes erstmals eine Jahresmitgliedschaft lösen, erstatten wir Ihnen den Einzeleintrittspreis zurück. Die Rückzahlung erfolgt gegen Vorweisung der Kaufquittung.

Ihre Treue wird belohnt¹⁾

Für die lückenlose Erneuerung (ohne Unterbruch) Ihrer Jahresmitgliedschaft schenken wir Ihnen CHF 100.– Treueprämie. Der Betrag wird Ihnen auf Ihrem persönlichen Fitnesspark-Konto resp. Kontokorrent auf dem Chiparmband gutgeschrieben.

1) Gültig bis auf Widerruf

2) Nur gültig für Mitglieder der Fitnessparks der Genossenschaft Migros Zürich

FITNESSARENA UND KURSÄUME

1. Schuhe und Bekleidung

Fitness- und Gymnastikräume müssen mit **sauberen Indoor-Sportschuhen**, die nicht ausserhalb des Parks getragen wurden und Sportbekleidung z. B. Turnhose/Leggings, Body/T-Shirt benutzt werden. Grundsätzlich werden immer stossdämpfende Sportschuhe empfohlen. Untersagt sind: Flip-Flops, Socken, barfuss etc. Fitnessarena und Kursraum sind keine Garderoben! Mit schweissnasser Trainingsbekleidung dürfen die Kraftgeräte nicht benutzt werden.

2. Handtuch

Das Verwenden eines **Handtuchs als Schweissunterlage** ist obligatorisch. Das Tuch kann in jedem Fitnesspark gemietet werden. Trainingstuch Mindestgrösse 70x150 cm.

3. Gerätereinigung nach Gebrauch

Die Ausdauergeräte (Velos, Laufbänder, X-Trainer etc.) müssen mit den vom Fitnesspark bereitgestellten Gym-Wipes vom Benutzer **nach jedem Training** gereinigt werden.

4. Nach Gebrauch zurücklegen

Kurzanteln, Langanteln, Gewichtsscheiben und weitere Kleingeräte müssen von den Gästen nach Gebrauch an ihren markierten Platz zurückgebracht werden.

5. Leihmaterial

Pulssender, Elastangürtel etc. werden dem Gast gegen ein Depot (persönlicher Chip) vom Beratungspersonal für das Training kostenlos zur Verfügung gestellt.

6. Esswaren und Getränke

Es dürfen keine Esswaren in die Fitnessarena/den Kursraum mitgebracht werden. Getränke müssen in einen Bidon oder eine PET-Flasche abgefüllt werden. Ansonsten ist der Wasserbrunnen zu benützen.

7. Zirkel-Training

Die Regeln im eGym-Zirkel müssen von allen Gästen, die im Zirkel trainieren, zwingend eingehalten werden. Regelverstösse führen zum Ausschluss aus dem Zirkel.

8. Vorgaben und Trainingsrichtlinien

Das Training hat nach den Trainingsrichtlinien der Fitnessparks der Migros Zürich und nach den Anweisungen des Beratungspersonals zu erfolgen.

Trainingsprogramme und Übungen, welche den Trainingsrichtlinien und Vorgaben des Beratungspersonals nicht entsprechen, sind untersagt. Das Trainingsgerät ist während der Satzpausen freizugeben.

9. Klein-Trainingsgeräte

Alle Übungen mit den Klein-Trainingsgeräten für Functional Training (Sitzball, Bosu, Balance-Pads etc.), die nicht vom Beratungspersonal instruiert werden, sind untersagt! **Eigene Trainingsgeräte sind nicht erlaubt.**

10. Gerätebedienung

Ordnungs- und sachgemässe Gerätebedienung durch den Benutzer wird vorausgesetzt. Ein Training ohne Geräteinstruktion ist untersagt. Die Geräteinstruktion hat ausschliesslich durch unser Fitnesspark Beratungspersonal zu erfolgen und ist in jeder Jahreskartenmitgliedschaft im Preis inbegriffen. Trainingsanweisungen sowie Geräteinstruktionen durch Personen, die nicht im Fitnesspark angestellt sind, sind ausdrücklich verboten.

11. Kurse

Die Teilnehmerzahl in den Kursen ist zum Teil (Material/Platz) beschränkt, weshalb **kein Kursplatz garantiert** werden kann. Kursbuchungen erfolgen **max. 1 Stunde** vor Kursstart am Empfang. Es wird nur eine persönliche Einschreibung akzeptiert. Eine telefonische Reservierung ist nicht möglich. Der Kurszutritt ist bis **5 min. nach Beginn** möglich.

12. Kleingruppen-Trainings

Das Angebot von Kleingruppen-Trainings ist kostenpflichtig. Das heisst, es ist eine Voranmeldung mit gleichzeitiger Vorauszahlung des Trainings notwendig. Somit ist Ihr Platz für alle Daten einer Trainingsserie reserviert und fixiert. Für nicht besuchte Termine in einer Trainingsserie erfolgt keine Rückerstattung.

13. Haftungsausschluss

Die Nutzung aller Geräte in der Fitnessarena und in den Kursräumen und die Durchführung der Trainingsprogramme und Übungen erfolgt auf eigenes Risiko. Jegliche Haftung des Fitnessparks und seines Personals ist ausgeschlossen, dies v.a. auch bei der Durchführung von nicht instruierten Trainingsübungen. Für den Verlust bzw. die Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen haftet jeder Benutzer selbst.

1. Aufnahmekriterien

Ihr Kind ist im Alter ab **3 Monate bis zu seinem 9. Geburtstag** herzlich willkommen. Wenn sich Ihr Kind bei uns im Kinderparadies befindet, müssen Sie im Fitnesspark-/Milandia-Areal anwesend sein. Kinderwagen, Kickboards etc. sind an den gekennzeichneten Orten ausserhalb des Fitnessparks zu deponieren. Die Aufnahmekriterien (und ob allenfalls eine Eingewöhnungszeit nötig ist) werden mit der Betreuerin direkt im Kinderparadies besprochen.

2. Berechtigung

Vom Angebot des Kinderparadieses können grundsätzlich alle Fitnesspark-/Milandia-Kunden Gebrauch machen. **Sofern Sie im Besitz einer gültigen Jahreskarte (FIT, FIT plus, IC Card) oder Monatskarte sind, ist der Eintritt gratis.** Fitnesspark- und Milandia-Kunden mit Einzeleintritt oder 10er-Abonnement (Milandia: auch Tennis, Golf, Kletterzentrum oder spez. Events/Anlässe) können ihr Kind gegen Gebühr (Einzeleintritt) im Kinderparadies abgeben. Es dürfen **nur die eigenen Kinder** abgegeben werden. Das Mitbringen von Kindern von Freunden, Verwandten und Bekannten ist untersagt (Ausnahme: Enkelkinder und bei spez. Events/Anlässen im Milandia). Die Kinder werden im Kinderparadies betreut; sie dürfen sich **nicht ausserhalb dieses Bereichs** aufhalten (z. B. in den Garderoben, auf der Trainingsfläche, im Aerobic-Raum etc.).

3. Eintritt

Der entsprechende Jahreskarten-Chip oder die Quittung des Einzeleintrittes müssen bei jedem Eintritt der Betreuerin des Kinderparadieses vorgezeigt werden. Die Eltern erklären sich durch die Nutzung des Kinderparadieses mit dem Nutzungsreglement einverstanden. Besteht kurzfristig eine zu grosse Nachfrage, so wird im Ermessen der Betreuerin eine Warteliste geführt.

4. Bringen und Abholen der Kinder

Die Kinder werden von Ihnen persönlich ins Kinderparadies gebracht und müssen während der Öffnungszeiten auch wieder von Ihnen abgeholt werden. **Wird das Kind von einer anderen Person abgeholt,** muss dies im Voraus ausdrücklich mit der Betreuerin des Kinderparadieses abgesprochen werden. Bitte melden Sie Ihr Kind bei jedem Besuch auf unserer Aufnahmeliste an und beschriften Sie persönliche Gegenstände (Schoppen, Nuggis etc.) mit dem Namen Ihres Kindes. Ihr Kind muss **pünktlich zu den Schliessungszeiten** (in der Regel 5 Min. vor Schliessung) abgeholt werden. Kleinkinder werden von den Betreuerinnen grundsätzlich nicht gewickelt, dafür werden die Eltern gerufen

(Ausnahme Massage und Hamam). Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir Sie bei Ihrem Training oder in der Wellnesszone stören müssen, weil sich Ihr Kind nicht wohl fühlt oder gewickelt werden muss. **Babyutensilien wie Windeln sind mitzubringen.** Aus Hygienegründen ist es wichtig, dass Sie Ihrem Kind jedes Mal bei Ankunft die Hände waschen.

5. Verpflegung

Die Kinder erhalten gratis Wasser, Apfelschnitze und/oder Cracker. Bei Bedarf und in Absprache mit der Betreuerin können Sie Ihrem Kind einen gesunden «Znüni» mitgeben. Bitte keine Kaugummis, Schokolade und Süssgetränke.

6. Kleidung/Elektronische Geräte

Ziehen Sie Ihrem Kind nicht allzu schöne Kleider an. Da auch gemalt und gebastelt wird, können diese schmutzig werden. Zum Spielen benötigt Ihr Kind Finken oder rutschfeste Socken. Für Verluste oder Schäden an persönlichen Utensilien der Eltern oder der Kinder übernimmt das Kinderparadies keine Haftung. Bitte geben Sie Ihrem Kind keine elektronischen Geräte (Smartphones/Tablets etc.) mit.

7. Krankheit/Allergien/Unfall

Kranke Kinder werden nicht aufgenommen. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihr Kind an einer Allergie leidet. Kinder, die infolge eines Unfalls spezielle Pflege benötigen, die auf spezielle Behandlung angewiesen sind oder eine Behinderung haben, können im Kinderparadies nur in Absprache mit der Betreuerin betreut werden. Erkrankt Ihr Kind, werden Sie als Eltern informiert. Sie sind verpflichtet, Ihr Kind sofort abzuholen. Bei einem Unfall werden die Eltern ebenfalls umgehend durch die Betreuerin benachrichtigt. Die Begleitung zum Arzt ist Aufgabe der Eltern. Verlangt ein Unfall schnelles Handeln, ist es Aufgabe der Betreuerin, sofort die nötige Hilfe zu organisieren oder zu leisten und erst anschliessend die Eltern zu informieren.

8. Versicherung

Der Abschluss von Versicherungen (Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung) ist ausschliesslich Sache der Eltern. Die Nutzung des Kinderparadieses erfolgt auf eigenes Risiko. Eine Haftung seitens der Fitnessparks der Genossenschaft Migros Zürich wird ausdrücklich ausgeschlossen.

9. Notfälle

Wir behalten uns das Recht vor, schwierige Kinder, die nicht zu beruhigen sind, oder die die Anweisungen der Betreuerin missachten, vorübergehend nicht mehr in unserem Kinderparadies zu beaufsichtigen.

ÖFFNUNGSZEITEN 2017

Fitnesspark Glattpark (FPG), Milandia Greifensee (FPMG), Hamam Münsterergasse (FPM), Puls 5 (FPP5), Regensdorf (FPR), Sihlcity (FPSC), Stockerhof (FPS)

Normale Öffnungszeiten

Montag – Freitag (FPMG, FPM, FPR)	08.00 – 22.00 Uhr
Montag – Freitag (FPG* , FPP5* , FPSC und FPS)	06.30 – 22.00 Uhr (*Sauna ab 08.00 Uhr)
Samstag und Sonntag (alle Anlagen)	09.00 – 20.00 Uhr

Sauna/Bäder/Hamam schliessen jeweils 15 Min. vor Betriebsschluss

Öffnungszeiten an Feiertagen

Gesetzliche Feiertage geöffnet von 09.00 – 20.00 Uhr

Spezielle Öffnungszeiten:

Tag	Datum	Zeit	Offen	Geschlossen
Neujahr	01.01.17	09.00 – 20.00	FPG/FPM/FPP5/FPR/FPSC/FPS	FPMG
Berchtoldstag	02.01.17	09.00 – 20.00	alle Anlagen	
Heiligabend	24.12.17	09.00 – 16.00	alle Anlagen	
Weihnachten	25.12.17			alle Anlagen
Stephanstag	26.12.17	09.00 – 20.00	alle Anlagen	
Silvester	31.12.17	09.00 – 16.00	alle Anlagen	
Neujahr	01.01.18	09.00 – 20.00	FPG/FPM/FPP5/FPR/FPSC/FPS	FPMG

Öffnungszeiten Hamam: siehe www.fitnesspark.ch/hamam > Link «Öffnungszeiten»

Revision Fitnessparks 2017

Regensdorf und Münsterergasse	17.07.17 – 21.07.17	ganze Parks geschlossen (Mo–Fr)
Milandia und Stockerhof	24.07.17 – 28.07.17	ganze Parks geschlossen (Mo–Fr)
	29.07.17 – 04.08.17	Fitnessarena offen / Bade- und Saunabereich geschlossen
Stockerhof zusätzlich	05.08.17 – 11.08.17	nur Solebad geschlossen
Glattpark	31.07.17 – 04.08.17	ganzer Park geschlossen (Mo–Fr)
Puls 5	07.08.17 – 11.08.17	ganze Parks geschlossen (Mo–Fr)
	12.08.17 – 18.08.17	Fitnessarena offen / Bade- und Saunabereich geschlossen
Sihlcity	14.08.17 – 18.08.17	ganzer Park geschlossen (Mo–Fr)

Glattpark	Thurgauerstrasse 106	8152 Opfikon	Tel. 058 568 90 00	glattpark@fitnesspark.ch
Milandia Greifensee	Im Grossriet 1	8606 Greifensee	Tel. 058 568 06 33	milandia@fitnesspark.ch
Münsterergasse	Blaufahnenstrasse 3	8001 Zürich	Tel. 058 568 81 81	muenstergasse@fitnesspark.ch
Puls 5	Giessereistrasse 18	8005 Zürich	Tel. 058 568 10 00	puls5@fitnesspark.ch
Regensdorf	Zentrum 3	8105 Regensdorf	Tel. 058 568 90 60	regensdorf@fitnesspark.ch
Sihlcity	Kalanderplatz 1	8045 Zürich	Tel. 058 568 10 30	sihlcity@fitnesspark.ch
Stockerhof	Dreikönigstrasse 31a	8002 Zürich	Tel. 058 568 50 50	stockerhof@fitnesspark.ch